

## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Hinweise und Zielsetzung der Korrektur im Examensklausurenkurs .....	1
B.	Inhaltliche Anforderungen an die Korrektur .....	2
I.	Randbemerkungen .....	2
II.	Korrekturbogen mit Schlussvotum .....	2
1.	Checkboxes .....	2
2.	Schlussvotum .....	3
3.	Ratschläge/Tipps für die Zukunft .....	5
III.	Korrekturbericht .....	5
C.	Rückmeldemöglichkeit der Studierenden .....	5
D.	Beispiel für ein Schlussvotum .....	5

### A. Korrekturleitfaden für den Examensklausurenkurs

Die Probeklausuren des Examensklausurenkurses sind ein wesentlicher Bestandteil der Examensvorbereitung unserer Studierenden. Gute Korrekturen erfüllen eine **individuelle Rückmeldefunktion** für die Studierenden bezüglich **ihres Leistungsstandes im Pflichtfachstoff und ihrer gutachterlichen Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt (Formales, Klausurtaktik etc.)**. Indem die Korrektur den Studierenden ihre **Fehler- und Entwicklungspotenziale** aufzeigt, sollen sie aus gemachten Fehlern lernen und bereits erarbeitete Qualitäten beibehalten bzw. ausbauen.

Daher bitten wir Sie um eine **sowohl sachlich als auch sprachlich präzise Rückmeldung** an die Studierenden. Als Maßstab gilt, in der Art und Weise zu korrigieren, wie Sie selbst gern korrigiert werden möchten. Eine **sachbezogene Ausdrucksweise** ist selbstverständlich – pauschale, wertende oder sogar beleidigende Formulierungen sind zu unterlassen.

Eine **zu oberflächliche Korrektur** erfüllt die angestrebte Rückmeldefunktion nicht. Würdigen Sie losgelöst von Stichwörtern daher bitte auch **vertretbare Gedankengänge oder Argumente, die nicht oder nicht so in den Lösungshinweisen** stehen – diese zeigen oft nur einen von vielen richtigen Lösungswegen. Entsprechend sind auch

**Folgefehler** milder zu bewerten, wenn die bearbeitende Person zwar in der Sache falsch, aber innerhalb ihrer Bearbeitung konsequent prüft.

## B. Inhaltliche Anforderungen an die Korrektur

Die Korrektur enthält aussagekräftige **Randbemerkungen** an der Klausurbearbeitung und einen **ausgefüllten Korrekturbogen** mit **ausführlichem Schlussvotum**. Zudem ist ein **Korrekturbericht** anzufertigen, der der internen Informationserfassung dient.

### I. Randbemerkungen

Da der Examensklausurenkurs grundsätzlich digital durchgeführt wird, ist es sinnvoll, die Randbemerkungen mit einem pdf-Reader (wir empfehlen [Adobe Acrobat Reader](#)) in Form von **Markierungen mit Notizen** direkt an dem jeweiligen Punkt in der Klausurbearbeitung anzubringen. Die Randbemerkungen sollen den Studierenden zur **Verdeutlichung besonders schöner Ausführungen bzw. gemachter Fehler oder Ungenauigkeiten** dienen. Dabei ist eine **klare und verständliche Formulierung** unerlässlich – Bemerkungen in Form von Fragezeichen, Häkchen oder ein Verweis auf die Besprechung der Klausur genügen diesen Anforderungen nicht. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, für die **Markierungen unterschiedliche Farben** zu verwenden (etwa grün für schöne Ausführungen, gelb für Ungenauigkeiten und rot für Falsches).

### II. Korrekturbogen mit Schlussvotum

Bitte benutzen Sie die vom ZfE zur Verfügung gestellte [Vorlage](#).

#### 1. Checkboxes

Der erste Teil des Korrekturbogens verdeutlicht den Studierenden auf einen Blick ihr **Fehler- und Entwicklungspotenzial in der Klausurbearbeitung**. Untergliedert in die Kategorien **Formales/Darstellung, Inhaltliches und Klausurtaktisches/Methodisches** soll ein gebündeltes Feedback in Form einfacher Checkboxes die jeweiligen Stärken und Schwächen der Klausurbearbeitung würdigen und auf einen Blick erfassbar machen. Zu beachten ist jedoch, dass diese Kästchen **kein Ersatz für eine Erwähnung entsprechender Punkte im Schlussvotum** sind.

Inwiefern Sie diese Punkte **neben inhaltlichen, die Falllösung betreffenden Aspekten in die Gesamtbewertung einfließen** lassen, ist von der jeweiligen Klausur abhängig und steht in Ihrem Ermessen. Grundsätzlich ist jedoch eher eine studierendenfreundliche Herangehensweise zu wählen – ein unsauberes Schriftbild oder Rechtschreibfehler sollen nur dann einen negativen Einfluss auf die Bewertung haben, wenn sie die Klausurbearbeitung unverständlich machen. Im Gegenzug sollten besonders positiv auffallende Punkte in der Gesamtbewertung honoriert werden.

## 2. Schlussvotum

Der Korrekturbogen enthält zudem ein ausführliches Votum, das in Zusammenschau mit den Randbemerkungen die **Punktzahl der Klausurbearbeitung nachvollziehbar begründen** soll.

Die Wahl der zugrundeliegenden Struktur ist Ihnen überlassen. Es bietet sich hier jedoch eine Zweiteilung an: Mit Bezug auf die konkrete Klausurbearbeitung sind einerseits einzelne materiell-rechtlicher Aspekte zu beurteilen, andererseits die Beherrschung der juristischen Arbeitstechniken zu bewerten. Ein Beispiel für ein Schlussvotum finden Sie am Ende des Dokumentes. Grundsätzlich gilt aber, dass niedrigere Notenstufen einer umfassenderen Begründung bedürfen.

### a) Beurteilung materiell-rechtlicher Aspekte

Eine gute Rückmeldung an Studierende gelingt nur, wenn **im Einzelnen auf materiell-rechtliche Aspekte der Falllösung eingegangen** wird und im Vergleich mit den Lösungshinweisen gemachte Fehler oder besonders gut gelöste Aspekte herausgestellt werden. Dabei sollen **nicht einfach die Lösungshinweise wiedergegeben** und mit der Bearbeitung der Studierenden abgeglichen werden. Vielmehr ist den Studierenden vor Augen zu führen, an welchen Stellen ihres Gutachtens gerade mit Hinblick auf die Schwerpunkte der Klausur zutreffende sowie abweichende Lösungswege eingeschlagen wurden. Die Bearbeitenden sollen dadurch verstehen, aus welchen Gründen und mit welcher Gewichtung sich die **Gesamtbewertung der Bearbeitung ergibt**. Außer-

dem sollen sie darauf hingewiesen werden, an welchen Stellen mit Blick auf Verbesserungspotenziale **Verständnis- oder Formulierungsprobleme** aufgetreten sind und wo entscheidende Punkte liegengelassen wurden.

### b) Beurteilung der Beherrschung juristischer Arbeitstechniken

Innerhalb des Schlussvotums ist zusätzlich auf die **Beherrschung juristischer Arbeitstechniken der bearbeitenden Person einzugehen**. Hierbei können Sie sich an den Kategorien der Checkboxen orientieren. Im Hinblick auf mögliche Verbesserungspotenziale soll den Studierenden dargelegt werden, welche Arbeitstechniken sie in welchem Maße beherrschen und wie sie Einfluss auf die Bewertung haben.

### c) Feststellung der Gesamtnote

Abschließend weist das Votum die Gesamtnote aus, die sich aus der materiell-rechtlichen Falllösung und Beherrschung der juristischen Arbeitstechniken zusammensetzt. Bei der Notenfindung können Aspekte wie der Schwierigkeitsgrad der Klausur oder das Verhältnis der Studierenden untereinander einfließen.

Die **Notenstufen** nach § 8 Abs. 2 JAPO RLP (in der Fassung vom 06.07.2023) sind:

- sehr gut = eine besonders hervorragende Leistung (16, 17, 18 Punkte).
- gut = eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (13, 14, 15 Punkte).
- vollbefriedigend = eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (10, 11, 12 Punkte).
- befriedigend = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht (7, 8, 9 Punkte).
- ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht (4, 5, 6 Punkte).
- mangelhaft = eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung (1, 2, 3 Punkte).
- ungenügend = eine völlig unbrauchbare Leistung (0 Punkte).

### 3. Ratschläge/Tipps für die Zukunft

Unter Ratschläge/Tipps für die Zukunft können Sie den Studierenden noch weitere Hinweise mit Blick auf bestehende Stärken und Schwächen im Gutachten geben.

### III. Korrekturbericht

Der [Korrekturbericht](#) dient der statistischen Erfassung der Korrekturen sowie der internen qualitativen Rückmeldung mit Blick auf häufige Fehlerquellen. Bitte füllen Sie diesen aus und senden ihn an den jeweiligen klausurstellenden Lehrstuhl.

### C. Rückmeldemöglichkeit der Studierenden

Wir weisen darauf hin, dass die Studierenden über ein Formular auf der Website des Examensklausurenkurses die Möglichkeit zur Rückmeldung in Bezug auf ihre Korrektur haben. Dies dient der Qualitätssicherung und schafft unter den Studierenden Fairness. Sollte Ihre Korrektur von einer berechtigten Rückmeldung betroffen sein, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung und senden Ihnen die inhaltlichen Aspekte der Rückmeldung in anonymisierter Form zur Kenntnisnahme zu. Sollte Ihre Korrektur ein zweites Mal zu Recht kritisiert werden, behalten wir uns vor, Sie dauerhaft von der Korrektur auszuschließen.

### D. Beispiel für ein Schlussvotum

#### **Aufgabe 1**

*Ihre Lösung der ersten Aufgabe zeigt, dass Sie den Pflichtfachstoff beherrschen und darüber hinaus relevante Probleme erkennen sowie mit guter Schwerpunktsetzung in die Klausur einbetten können.*

*Sie beginnen Ihre Bearbeitung mit der Verneinung vertraglicher Ansprüche und nehmen **ohne Eingehung auf Ansprüche aus einer Geschäftsführung ohne Auftrag** bereicherungsrechtliche Ansprüche in den Blick. Richtigerweise verneinen Sie die Anwendbarkeit der Nichtleistungskondiktion und prüfen im Anschluss den von der Lösung als Schwerpunkt festgelegten und von Ihnen als solchen erkannten § 816 II BGB.*

Innerhalb der Nichtberechtigung der B gehen Sie strukturiert auf die einzelnen Punkte ein und behandeln unproblematische Punkte bis auf wenige Ausnahmen in der gebotenen Länge. Im Rahmen der Wirksamkeit der Abtretungsvereinbarung zwischen K und **B übersehen Sie zwar eine mögliche Sittenwidrigkeit aufgrund anfänglicher Übersicherung**, gehen aber auf den eigentlichen Schwerpunkt, die Kollision einer Globalzession mit einem verlängerten Eigentumsvorbehalt, mit den richtigen Erwägungen aus der Vertragsbruchtheorie ein. Positiv fällt dabei auf, dass Sie das Prioritätsprinzip in Ihre Lösung einflechten. Auch im Hinblick auf die Teilverzichtsklausel ist Ihre Lösung nur wenig zu beanstanden; präziser würde sie nur durch die ausdrückliche Differenzierung zwischen dinglicher und schuldrechtlicher Teilverzichtsklausel.

Die folgenden Prüfungspunkte stellen Sie ebenfalls gut heraus: Insbesondere bei der Wirksamkeit gegenüber dem Berechtigten V ist positiv hervorzuheben, dass Sie die anfängliche sowie nachträgliche Übersicherung andenken und richtig lösen. Im Rahmen der Wirksamkeit nehmen Sie abweichend zur Musterlösung, jedoch in vertretbarem Rahmen, eine konkludente Genehmigung gem. § 185 II BGB an, sodass Sie zum richtigen Ergebnis des Bestehens des Anspruchs aus § 816 II BGB kommen.

## **Aufgabe 2**

Im Rahmen der Aufgabe 2 prüfen Sie zunächst einen Anspruch der W gegen M aus § 433 II BGB i. V. m. § 128 1 HGB. Die Gründung der Gesellschaft stellen Sie unter Einbeziehung der Aufnahmevereinbarung zwischen V und M sehr strukturiert dar, woraufhin Sie ausführlich auf die Anfechtung durch M eingehen. **Sehr knapp** – aber im Ergebnis richtig – gehen Sie auf die Grundsätze der fehlerhaften Gesellschaft ein. Anschließend bejahen Sie das Bestehen des Anspruchs unter Einbeziehung des § 160 HGB, der zu diesem Zeitpunkt jedoch (noch) nicht greift. Konsequenterweise zu dieser Lösung nehmen Sie zudem das Bestehen eines Anspruchs der Z gegen M über § 130 HGB in analoger Anwendung an.

Liebe/r Studierende/r,

Ihnen gelingt eine ordentliche Bearbeitung der Klausur.

*Sie arbeiten sehr strukturiert und auch das Schreiben im Gutachtenstil bereitet Ihnen keine Probleme. Grundsätzlich prüfen Sie sehr gründlich, ab und zu werden jedoch Schwerpunkte noch etwas zu oberflächlich abgehandelt. An manchen Stellen wäre daher etwas mehr Argumentationstiefe wünschenswert.*

*Insgesamt zeigen Sie eine gute Kenntnis des relevanten Pflichtfachstoffs. Darüber hinaus erkennen Sie Probleme und finden in den meisten Fällen einen richtigen Umgang, insbesondere mit gesetzlichen Vorschriften. An manchen Stellen zeigen sich noch kleine Unsauberkeiten (schwerwiegende Fehler sind im Votum **fett** markiert), die jedoch nicht zu großen Abwertungen führen.*

*Im Übrigen verweise ich auf meine Randbemerkungen.*

*Ich bewerte Ihre Arbeit mit*

**10 Punkten**

**(vollbefriedigend)**